

Berkley Cyber Risk Protect - Risikoerfassung für mittelständische Unternehmen Verlängerungsfragebogen Version Antrag (Österreich)

Unser Cyber-Verlängerungsfragebogen dient dazu, einen Überblick über Veränderungen in Ihrem Unternehmen zu erhalten. Bitte beziehen Sie sich bei den Angaben auf die Versicherungsnehmerin inkl. Tochtergesellschaften.

Überprüfung der Stammdaten zur Versicherungsnehmerin

Firmierung:			
Straße:		Postleitzahl:	Ort:
Mitarbeiteranzahl:		Mitarbeiteranzahl in der IT-Abteilung:	
Website:	Börsennotierung:	Ja	Nein
Branche:			

Konsolidierte Finanzkennzahlen

Bitte die (konsolidierten) Kennzahlen in EUR angeben	Abgeschlossenes Geschäftsjahr in EUR	Prognose laufendes Geschäftsjahr in EUR
Umsätze insgesamt		
• davon in Deutschland/Österreich		
• davon in der EU, EWR und Schweiz		
• davon in USA/Kanada		
• davon Rest der Welt		
• Onlineumsätze		
Bilanzsumme		
Bruttojahresgewinn		
Rohertrag (Umsatz abzüglich Materialkosten/Einkaufspreis)		
IT Budget		

Unternehmensprofil

Gibt es neue/abweichende Geschäftstätigkeiten bzw. sind diese in den nächsten 12 Monaten geplant? Ja Nein

Falls ja, bitte Details:

Wurden in den letzten 12 Monaten neue Tochterunternehmen gegründet oder erworben? Ja Nein

Falls ja, bitte Angaben zu Land, Unternehmensgegenstand und Umsatz:

Gibt es Planungen zur Integration von Unternehmen in die bisherige IT-Landschaft, bzw. erfolgte dies in den letzten 12 Monaten? Falls ja, bitte Details: Ja Nein

Veränderungen im Bereich IT-Sicherheit und IT-Infrastruktur

Gab es in den letzten 12 Monaten relevante Veränderungen im Bereich der Informations-/IT-/Datensicherheit oder der IT-Infrastruktur bzw. sind Veränderungen geplant? Falls ja, bitte Details: Ja Nein

Anzahl personenbezogener Daten im Unternehmen

1 - 20.000 Datensätze

20.001 - 100.000 Datensätze

100.001 - 500.000 Datensätze

500.001 - 1.000.000 Datensätze

über 1.000.000 Datensätze, nämlich ca.: _____

Gibt es Tochtergesellschaften/Betriebsstätten, etc. in Russland, Ukraine oder Belarus? Ja Nein

Wie hoch sind die Umsätze in diesen Ländern? _____

Wie hoch sind die Exporte in diese Länder? _____

Es wurde die Relevanz von lokal anwendbaren Datenschutzbestimmungen (insbesondere DSGVO) abgeklärt und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.	Ja	Nein
Ihre Mitarbeiter werden mindestens jährlich in Informationssicherheit und Datenschutz geschult.	Ja	Nein
Es wird ein Virenschutz mit automatischer Update-Funktion auf Servern und Clients (Desktop-Computer, Laptops und Terminals) verwendet.	Ja	Nein
Es werden Firewall-Technologien an allen Netzübergängen zum Internet verwendet.	Ja	Nein
Backups werden täglich erstellt und das ständige Vorhandensein von mindestens einer vollständigen Datensicherung, die jeweils nicht älter als eine Woche und vollständig vom eigentlichen IT-System/ Netzwerk getrennt ist, wird sichergestellt.	Ja	Nein
Sicherheitsupdates und Patches werden regelmäßig und zeitnah nach Herstellervorgaben installiert.	Ja	Nein
„Work from home“, „remote work“ und „bring your own device (BYOD)“ Geräten gilt folgendes: <ul style="list-style-type: none"> • Der Fernzugriff auf das Firmennetzwerk erfolgt ausschließlich über eine abgesicherte Zugangsmöglichkeit (VPN, Citrix, VDI, etc.) und Multi-Faktor Authentifizierung (MFA). • Es gibt keine Einschränkungen bei Malware-/Virenerkennung, Patchmanagement und Backups. • Es wird eine aktuelle Software und Betriebssystem verwendet. 	Ja	Nein
Zugangsberechtigungen sind basierend auf Anwenderrollen nach dem Prinzip der niedrigsten Berechtigung und es gibt einen Prozess der die Vergaben von Berechtigungen regelt.	Ja	Nein
Es gibt eine unternehmensweite schriftliche Passwort-Policy inkl. Vorgaben zur Komplexität und zeitlichen Gültigkeit (max. 90 Tage) bzw. dies wird technisch erzwungen.	Ja	Nein
Es werden nicht mehr als – 50.000 – Kreditkartendaten unmittelbar bearbeitet, gespeichert oder übermittelt und der PCI DSS Standard wird erfüllt.	Ja	Nein
Die Kontaktdaten der Cyber-Krisenhotline von Berkley Deutschland und das Vorgehen zur Schadenmeldung/Cyber-Krisenmanagement wurden in den Krisenreaktionsplan übernommen.	Ja	Nein
Es gibt ein verpflichtendes 4-Augen Prinzip bei Überweisungen über 10.000 EUR sowie MFA für die Online-Überweisungsfreigabe.	Ja	Nein
Es wurden die initialen Passwörter/Pins von Telefonanlagen, Mobilgeräten, PCs, Anmeldedaten an Geräten und Maschinen durch komplexe Passwörter ersetzt.	Ja	Nein

Ergänzende Fragen zu gravierenden Sicherheitslücken

1. Verwendet die Versicherungsnehmerin einen der betroffenen Softwarecodes, Produkte oder Anwendungen, die in einem dieser Ereignisse identifiziert wurden und wurden alle diese identifiziert? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Apache Log4j (CVE-2021-44228, CVE-2021-45046, CVE-2021-45105)	Ja	Nein
Microsoft Exchange Server On Premise (CVE-2021-26855, CVE-2021-26857, CVE-2021-26858, CVE-2021-27065)	Ja	Nein
Kaseya VSA (CVE-2021-30116)	Ja	Nein
Druckerspools auf Microsoft Systemen (CVE 2021-34527 und CVE 2021-1675)	Ja	Nein

2. Wurden alle CVEs (Common Vulnerabilities and Exposures), die diesen Schwachstellen zugewiesen sind, behoben? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Apache Log4j (CVE-2021-44228, CVE-2021-45046, CVE-2021-45105)	Ja	Nein
Microsoft Exchange Server On Premise (CVE-2021-26855, CVE-2021-26857, CVE-2021-26858, CVE-2021-27065)	Ja	Nein
Kaseya VSA (CVE-2021-30116)	Ja	Nein
Druckerspools auf Microsoft Systemen (CVE 2021-34527 und CVE 2021-1675)	Ja	Nein

IT-Roadmap/Pläne für das nächste Geschäftsjahr (bitte kurze Beschreibung/Auflistung)

Hinweis zum Datenschutz

Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.berkleyversicherung.de/datenschutz/>

Bitte beachten Sie die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht im Anschluss an diesen Fragebogen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Repräsentanten
der Versicherungsnehmerin i.S.d.
Versicherungsbedingungen

Firmenstempel

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht nach §§ 16 ff VersVG Anzeigepflicht

Die Grundlage unseres Angebotes sind die von Ihnen gemachten Angaben. Daher ist es zwingend notwendig, dass Sie die von uns gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Deshalb ist es notwendig, dass Sie auch Umstände angeben, denen Sie nur eine geringe Bedeutung beimessen.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Informationen zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte den folgenden Informationen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Beim Abschluss des Versicherungsvertrages sind Sie verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in schriftlicher Form gefragt haben, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Sofern wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in schriftlicher Form nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch hier zur Anzeige verpflichtet.

Mögliche Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflicht:

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie bei Abschluss des Vertrages Ihre Anzeigepflicht, können wir von dem Vertrag zurücktreten. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder grobe Fahrlässigkeit noch Vorsatz vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, gezeichnet hätten.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand:

- Weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Betrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Vertragsanpassung

Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, da die Verlet-

zung der vorvertraglichen Anzeigepflicht ohne Verschulden erfolgt ist, können wir ab Beginn der laufenden Versicherungsperiode eine höhere Prämie verlangen, falls diese mit Rücksicht auf die höhere Gefahr angemessen ist. Wenn wir den Vertrag unverändert lassen, weil die höhere Gefahr nach unseren Underwriting und tariflichen Grundsätzen auch nicht gegen eine höhere Prämie versicherbar ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, oder zur Vertragsanpassung/Kündigung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf welche wir unsere Erklärung berufen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt oder zur Vertragsanpassung/Kündigung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt und zur Vertragsanpassung/Kündigung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

4. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich durch eine andere Person beim Vertragsabschluss vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, der Vertragsanpassung, des Rücktritts, der Kündigung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich nur darauf berufen, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verletzt worden ist, wenn Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.